

PRAXISLABORATORIUM

WICHTIGE MITTEILUNG FÜR ALLE ÄRZTE, DIE EIN PRAXISLABOR BETREIBEN: FÄHIGKEITSAUSWEIS PRAXISLABOR**

Dieser Fähigkeitsausweis beruht auf einer vertraglichen Verpflichtung der FMH im Rahmen der Schweizerischen Kommission für Qualitätssicherung im Medizinischen Labor (QUALAB). Die FMH hat beschlossen, diese Verpflichtung mit der Schaffung eines Fähigkeitsausweises Praxislabor (FKA) zu erfüllen und hat die Aufgabe, diesen zu erarbeiten, dem Kollegium für Hausarztmedizin (KHM) übertragen. Das Fähigkeitsprogramm wurde der FMH vorgelegt und von der Ärztekammer am 21.6.2000 genehmigt.

Im Rahmen der Übergangsbestimmungen (Facharztstitel vor Ende 2002 erworben) können alle Ärzte, die bisher ein Praxislaboratorium betrieben haben, und die Kriterien des „Fähigkeitsausweis Praxislabor (KHM)“ (FKA) erfüllen, diesen Ausweis zusammen mit dem Skript des Weiterbildungskurses beim Sekretariat des Kollegiums für Hausarztmedizin gegen eine Gebühr von Fr. 50.- erwerben.

Jeder Arzt, der diesen Ausweis verlangt, verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, die folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Das Praxislaboratorium der eigenen Arztpraxis nach den Richtlinien der QUALAB zu führen (nur möglich für Gruppenlaboratorien mit maximal 5 angeschlossenen Ärzten in gemeinsamen Praxisräumlichkeiten).
2. Nur die Leistungen zu verrechnen, die im praxiseigenen Laboratorium durchgeführt werden.
3. Die Kriterien der durch die QUALAB definierten internen und externen Qualitätskontrollen zu erfüllen.
4. Die Ausstellungsgebühr für den Fähigkeitsausweis von Fr. 50.- muss entrichtet werden.
5. Der Bewerber muss Mitglied der FMH sein.

Der Fähigkeitsausweis wird nach Eingang der Zahlung innerhalb von 1 Monat nach Bestellung zugestellt. Die FMH führt eine Liste all jener Mitglieder, welche die Bedingungen für diesen Fähigkeitsausweis erfüllt haben. Diese Liste steht den Versicherern zur Verfügung.

Bewerber, die ein Praxislabor führen wollen, aber ihren Facharztstitel erst nach dem 31.12.2002 erworben haben, müssen zur Erlangung des Fähigkeitsausweises den Weiterbildungskurs besuchen, der durch unsere Kommission organisiert wird.

Kollegium für Hausarztmedizin
Kommission Fähigkeitsausweis Praxislabor

***) Der Fähigkeitsausweis Praxislabor KHM gilt für Inhaber der Facharztstitel
Allgemeine Medizin, Innere Medizin, Pädiatrie, Gynäkologie und Geburtshilfe,
Allergologie und Immunologie, Endokrinologie und Diabetologie, Rheumatologie,
Physikalische Medizin und Rehabilitation, Medizinische Onkologie, Tropenmedizin*